



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. September 2020

## **Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden: Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 14. September 2020 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchli und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 432 vom 25. August 2020 den Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden. Das KSNW wird gemäss dem neuen Spitalgesetz auf Anfang 2021 bzw. im ersten Semester 2021 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalt in eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt (Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft) und eine Aktiengesellschaft (Spital Nidwalden AG) umgewandelt. Nach Art. 10 (Dotationskapital) des neuen Spitalgesetzes (NG 714.1) stellt der Kanton der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft das Dotationskapital zur Verfügung. Der Landrat setzt die Höhe des Dotationskapitals fest, wobei er nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden ist. Das Dotationskapital des bisherigen Spitals Nidwalden beträgt 40 Mio. Franken.

### **2 Stellungnahme der Finanzkommission**

Der Antrag des Regierungsrates war in der Finanzkommission unbestritten und hat zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft mit Dotationskapital in der Höhe von 30 Mio. Franken nebst Reserven ausgestattet wird. Zusammen mit dem von der Spital Nidwalden AG jährlich zu bezahlenden Mietzins sollte die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft gemäss Businessplan der Firma PwC in der Lage sein, die notwendigen Erneuerungsinvestitionen der bestehenden Immobilien mit einem aktuellen Wiederbeschaffungswert von rund 67 Mio. Franken sowie zusätzliche Erneuerungsbauten zu finanzieren. Die restlichen 10 Mio. Franken Dotationskapital werden der Spital Nidwalden AG zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren wird gemäss Art. 28 Ziff. 1 des neuen Spitalgesetzes die Vorfinanzierung für das Kantonsspital Nidwalden aufgelöst und der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft ein Betrag von rund 8.7 Mio. Franken als Gewinnreserve zur Verfügung gestellt.

### 3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit 8:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Stefan Bosshard  
Vizepräsident



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär